



öffentlich

**Betreff:**

Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen.



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
18/SVV/0520

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

**Betreff:** Keine Abführung der ProPotsdam an Stadthaushalt ohne SVV-Beteiligung

Erstellungsdatum 10.10.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2018	Hauptausschuss	x	
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als - auch als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam - angewiesen,

dafür Sorge zu tragen, dass die im "Letter of intent" vorgesehenen Abführungen der ProPotsdam an den städtischen Haushalt nur getätigt werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung beschließt.

### Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Beteiligung der Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsdebatte erreichen.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
18/SVV/0520

öffentlich

Einreicher: AfD Fraktion

Betreff: Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Erstellungsdatum 13.08.19

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der		

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres **keine Mittel nur angemessene Gewinnanteile** der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018~~9~~ zu unterrichten.

Dennis Hohloch  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Es ist grundsätzlich zu begrüßen zu hohen Gewinnabschöpfungen seitens der Stadt bei der städtischen ProPotsdam entgegen zu treten.

Es ist uns natürlich bewusst, dass ein städtischer Haushalt leichter mit fixen Zahlen arbeiten kann als mit schwankenden, prozentualen Dividendenzahlungen. Generell ist jedoch eine zu starke Abschöpfung gerade bei einem so wichtigen Teil der städtischen Daseinsvorsorge grundsätzlich abzulehnen.